

Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung Gewerbeausübung

Landkreis
Ostallgäu

Landratsamt Ostallgäu
Kommunale Abfallwirtschaft
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Tel.: 08342/911-384 Fax: 08342/911-554
www.ostallgaeu.de/abfallwirtschaft

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag 7:30 Uhr - 12:30 Uhr
Dienstag 7:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 7:30 Uhr - 17:30 Uhr
oder nach vorheriger Terminvereinbarung

Aktenzeichen **22-**

Nach der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung des Landkreises Ostallgäu ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, sein Grundstück an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises anzuschließen (Anschlusszwang) und hierfür die Gebühren zu entrichten (Gebührensschuldner).

Anzumelden sind alle Wohnungen und sonst. Einrichtungen (z. B. Gewerbe).

1 Persönliche Daten des Grundstückseigentümers

Familienname	PLZ
Vorname	Ort
Straße Nr.	Telefon
E-Mail	Telefax

2 Daten des Grundstücksverwalters/Bevollmächtigten (nicht Mieter)

Familienname	PLZ
Vorname	Ort
Straße Nr.	Telefon
E-Mail	Telefax

3 Grundstücksadresse

Straße Nr.
PLZ
Ort
Objektnummer

4 Angaben zur Nutzungsart (Grundgebühr 4,10 €/Monat) ab dem:

Anzahl der Wohnungen (auch Zweitwohnungen)	bisher:	neu:	
Anzahl der Gästebetten bei gewerblicher Beherbergung (auch in Ferienwohnungen)	bisher:	neu:	
Gewerblich genutzte oder sonstige Grundstücke (Angaben in m ² -Nutzfläche)	bisher:	neu:	
Arbeitsstätte:		m ²	m ²
(Branche, Art)			

(Angaben zu weiteren Arbeitsstätten bitte auf gesondertem Blatt)**5 Angaben zur Arbeitsstätte**

	Arbeitsstätte	
Befindet sich die Arbeitsstätte innerhalb einer Wohnung (haupt- und nebenberuflich)	Ja	Nein
Ist Personal gegen Entgelt beschäftigt?	Ja	Nein

6 Zusätzliche Angaben, Gründe der Änderungsmeldung

Ort, Datum

Name

 Unterschrift des Antragstellers